

Einladung

für die am Montag, 09.03.2020 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20.01.2020**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**
3. **Grundsatzbeschluss zur künftigen Wohnbaulandentwicklung - Baulandstrategie Weiden**
4. **Neugründung der Berufsfachschulen nach dem Pflegeberufsgesetz (PflBG)
Beantragung der Neugründung der Berufsfachschule für Gesundheitswesen "NEW LIFE" der Kliniken Nordoberpfalz AG im Zuge des Modelversuches "Generalistik", Zustimmung der kommunalen Träger**
5. **Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG
Nachweis der Auflagen und Verwendung der Stabilisierungshilfen 2019
Fortschreibung und Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzepts (sog. "10-Punkte-Katalog") und Beschlussfassung zur tabellarischen Übersicht (sog. "Positivliste I und II")**
6. **Änderung der Marktsatzung inkl. Anlage und Erlass von Vergaberichtlinien**
7. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 7.1. Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit: "Original regional aus der Nordoberpfalz"
8. **Gegenstand aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 323 "Photovoltaikanlage Dürre Wiesen" mit 30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
9. **Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates**
10. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO - Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KommZG als Basis für ein dreijähriges Kooperationsprojekt der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz - "Durchführung einer Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Nordoberpfalz"**
11. **Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO - Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KommZG als Basis für ein dreijähriges Kooperationsprojekt der Bildungsbüros Stadt Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d. Waldnaab: "Durchführung von Bildungskonferenzen"**

- 12. Dauerförderung des Kunstvereins Weiden und des Oberpfälzer Kunstvereins ab dem Haushaltsjahr 2020**
- 13. Turnerbund – Wettbewerbsergebnis; Beschluss über die Empfehlung des Preisgerichtes (wird nachgereicht)**
- 14. Anträge**
 - 14.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2019
Errichtung einer neuen Feuerwache
 - 14.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2020
Weiden als Modelregion Smart City
 - 14.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020
Klagemöglichkeiten gegen die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf SüdOstLink
 - 14.4. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020
Klage gegen HGÜ-Trasse SüdOstLink
 - 14.5. Antrag der Bürgerliste vom 11.02.2020
Umbau Pestalozzischule Weiden
 - 14.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
Errichtung Dreifachsporthalle
- 15. Anfragen**
 - 15.1. Anfrage von Stadträtin Helgath betreffend den Autonomen Shuttle
 - 15.2. Anfrage von Herrn Stadtrat Sindensberger
Compliance-Richtlinie
Unterzeichnung des Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf.

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

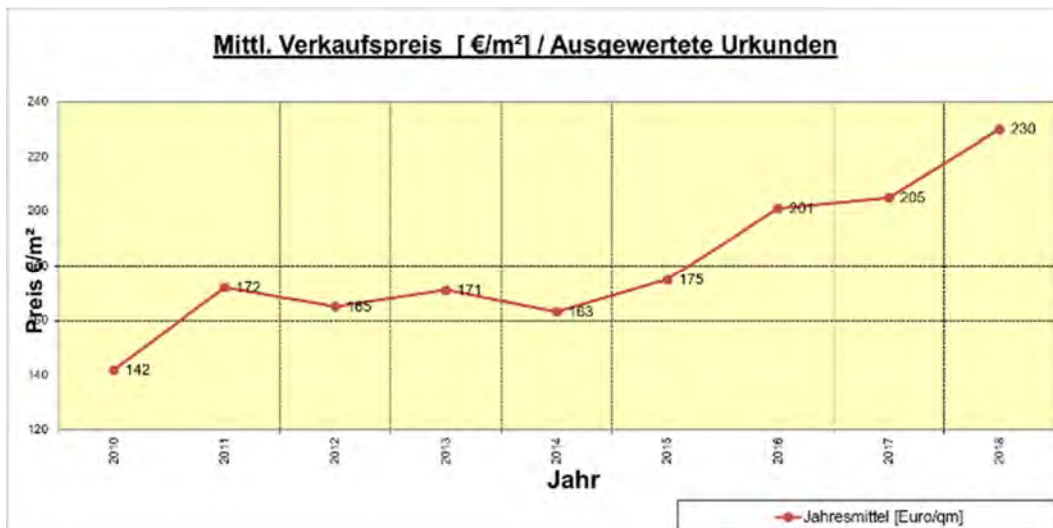
Grundsatzbeschluss zur künftigen Wohnbauentwicklung – Baulandstrategie Weiden

Sachstandsbericht:

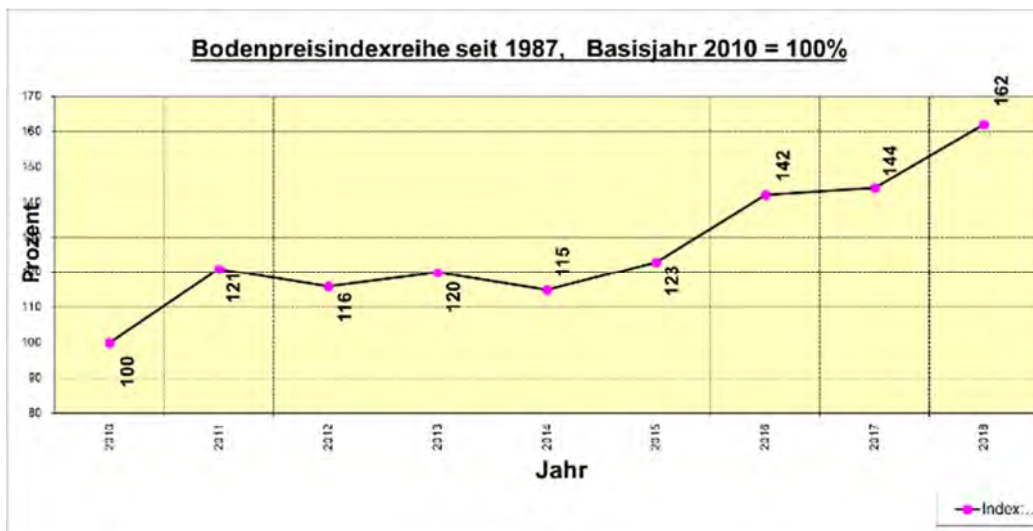
Auf Initiative des damaligen Bundesbauministers wurde 2007 die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt erarbeitet und von den 27 in der Europäischen Union für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern unterzeichnet. Nach dem Inhalt der Leipzig Charta sollte eine Stadt ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums wahrnehmen können. Allgemein stehen jedoch kulturellen und baulichen Qualitäten derzeit demographische Probleme, soziale Ungleichheit, Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und der Bedarf an preisgünstigen und geeigneten Wohnungen gegenüber. Ein soziales Ungleichgewicht gilt es daher innerhalb der Stadt zu vermeiden, wohingegen kulturelle Angebote sowie eine bauliche und Umweltqualität zu schaffen sind.

Beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist im September 2018 eigens eine Expertenkommission zu strategischen Fragen der Bodenpolitik und Baulandmobilisierung eingerichtet worden. Mitglieder waren Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen, Landesminister- und -senatorinnen, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Bundesministerien, Wissenschaft sowie Verbände. Vertreter des Freistaats Bayern war der seinerzeit zuständige Minister Dr. Hans Reichhart. Diese sog. „Baulandkommission“ bezeichnet in ihren veröffentlichten Handlungsempfehlungen gar die Wohnungsfrage, bedingt durch die steigenden Mieten und Preise, als eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und mittel- bis langfristig eine stärkere Gemeinwohlorientierung des Eigentums sowie auch eine Ausweitung des Baulandangebotes sind zentrale Forderungen der Baulandkommission.

Seit Jahren existiert in Deutschland ein Nachfrageüberhang auf den Wohnungsmärkten. Fehlendes bezahlbares Wohnbauland ließ bundesweit die Preise hierfür seit 2010 um 50 % steigen. Diese Entwicklungen sind auch auf dem Bodenmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf. spürbar und geben den Anlass, sich auf eine Vorgehensweise, wie Wohnbauland in Weiden i.d.OPf. geschaffen werden soll, zu verständigen. Da derzeit die Gesamtfortschreibung des FNP betrieben wird, sind im Vorfeld die Voraussetzungen und Grundlagen für ein rechtssicheres Vorgehen bei der Ausweisung von Wohnbauland zu schaffen.



Quelle: Bodenwerte und Indexreihen für Wohnbauflächen in Weiden i.d.OPf. (ohne Geschäftslagen in der Innenstadt, ländliche Bereiche u. ohne Neunkirchen, Rothenstadt, Pressather Wald sowie Schustermooslohe)



Quelle: Bodenwerte und Indexreihen für Wohnbauflächen in Weiden i.d.OPf. (ohne Geschäftslagen in der Innenstadt, ländliche Bereiche u. ohne Neunkirchen, Rothenstadt, Pressather Wald sowie Schustermooslohe)

Seitens der Baulandkommission wird es begrüßt, dass zahlreiche Kommunen kooperative Baulandentwicklung praktizieren, auch mit privaten Partnern, um Eigentümer für die Bereitstellung ihrer Grundstücke für den Wohnungsbau zu motivieren und die Modelle an die jeweiligen Bedürfnisse und Gegebenheiten anzupassen. Es wird an die Kommunen appelliert, kooperative Baulandmodelle einzuführen und sachgerecht auszugestalten. Hierzu sollen auch Instrumente des Städtebaurechts (bspw. städtebaulicher Vertrag, Umlegung, etc.) konsequent angewendet werden.

Um solch ein kooperatives Baulandmodell bzw. eine Baulandstrategie für die Stadt Weiden i.d.OPf. zu erarbeiten, hat die Verwaltung zur Unterstützung Herrn Dr. Max Reicherzer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und als solcher Spezialist für die Konzeption von Baulandentwicklungsmodellen beauftragt. In einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Verwaltung (Dezernate 2, 3 und 6) und Mitgliedern der Stadtratsfraktionen wurden gemeinsam mit Herrn Dr. Reicherzer die Anwendungsmöglichkeiten einer Baulandstrategie für Weiden i.d.OPf. diskutiert. Der hier nachfolgend vorgebrachte Beschlussvorschlag ist ein Vorschlag der Verwaltung in den die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen eingeflossen sind. Dieser Grundsatzbeschluss soll eine Grundlage für das künftige Vorgehen der Verwaltung darstellen.

Im Übrigen wird auf den Vortrag von Herrn Dr. Reicherzer verwiesen.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Neugründung der Berufsfachschulen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG);
Beantragung der Neugründung der Berufsfachschule für Gesundheitswesen „NEW LIFE“
der Kliniken Nordoberpfalz AG im Zuge des Modellversuches „Generalistik“, Zustimmung
der kommunalen Träger

Sachstandsbericht:

Die Kliniken Nordoberpfalz AG unterhalten eine vom bayerischen Kultusministerium anerkannte Berufsfachschule des Gesundheitswesens – NEW LIFE – Akademie für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Das neue Pflegeberufereformgesetz hat Auswirkungen auf den bisherigen Ausbildungsbetrieb der Kliniken Nordoberpfalz AG im Bereich Kranken- und Kinderkrankenpflege. Es werden die bisher im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen in einem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) zusammengeführt und die Finanzierung der Pflegeausbildung reformiert.

Nachdem die Kliniken Nordoberpfalz AG unter kommunaler Trägerschaft stehen, werden die Berufsfachschulen der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege (sog. Modellversuch „Generalistik“) gemäß Art. 100 BayEUG als anerkannte kommunale Berufsfachschulen geführt.

Gemäß **§ 66 Abs. 1 u. 2 PflBG darf nach dem 31.12.2019 keine Ausbildung mehr** nach den Vorschriften des Kranken- bzw. Altenpflegegesetzes begonnen werden. Somit besteht die Notwendigkeit für die **neue Ausbildung** (Generalistik) zur **Pflegefachfrau/-mann ab 2020** eine **neue Berufsfachschule** bei der zuständigen Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Für die Beantragung zur Errichtung einer neuen Berufsfachschule **fordert die Regierung der Oberpfalz entsprechende Nachweise/Beschlüsse der Trägerkommunen.**

Die noch laufenden Schulen müssen zum 31.12.2024 außer Betrieb genommen werden. Zur Fortführung der Ausbildung in Krankenpflege am Standort Neustadt NEW LIFE muss die neue Berufsfachschule für Pflegefachfrau/-mann gegründet werden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 25.07.2019 wurde daher bereits unter Beschlussnummer 293 folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat empfiehlt den Kreistagen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und des Landkreises Tirschenreuth sowie dem Stadtrat der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. zur Sicherstellung der Ausbildung Pflegefachfrauen/-fachmänner im Rahmen der sogenannten generalistischen Ausbildung die Gründung einer neuen Berufsfachschule gemäß dem PflBG zu beschließen und die Kliniken Nordoberpfalz AG mit der Realisierung und dem Betrieb zu beauftragen.“

Die Außerbetriebnahme der „alten“ Schule, wie auch die Beantragung der „neuen“ Schule werden durch die Kliniken Nordoberpfalz AG in Eigenregie durchgeführt und sind für den

kommunalen Haushalt kostenneutral, insbesondere tragen die Kliniken Nordoberpfalz AG den notwendigen Sachaufwand.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG
Nachweis der Auflagen und Verwendung der Stabilisierungshilfe 2019 –
Fortschreibung und Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzepts (sog. „10-Punkte-Katalog“) und Beschlussfassung zur tabellarischen Übersicht (sog. „Positivliste I und II“)

Sachstandsbericht:

Hinweis: Die Stadtkämmerei befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit den Fachämtern bzgl. der Positivlisten und in Kontakt mit der Regierung der Oberpfalz wegen widersprüchlich genannter Vorlagetermine in Bezug auf den Verwendungsnachweis.

Sobald der Vorlagetermin und die notwendigen Inhalte des Verwendungsnachweises geklärt sind, sendet Ihnen die Stadtkämmerei den Vorlagebericht und die dazugehörigen Anlagen unverzüglich nach.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Tagesordnungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem bereits auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Dezernat 3;
Änderung der Marktsatzung inkl. Anlage und Erlass von Vergaberichtlinien

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. übernahm 2019 die Organisation und Durchführung des Christkindlmarktes selbst. Insbesondere auch die Ausschreibung und Auswahl der Bewerber hat dabei erstmals wieder die Verwaltung übernommen.

Um dem Auswahlverfahren mehr Transparenz zu verleihen, sollen die im Einzelfall heranzuziehenden Auswahlkriterien zukünftig in Vergaberichtlinien fixiert werden. Gemäß § 2 Nr. 4 GeschO obliegt die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO dem Stadtrat. Die „Vergaberichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Zulassung zum Christkindlmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf.“ sind somit vom Stadtrat zu beschließen.

Der Erlass der Vergaberichtlinien macht in der Folge eine Anpassung der Marktsatzung und der Anlage zur Marktsatzung notwendig, um bezüglich der Kriterien in den Vorschriften einheitliche Formulierungen zu schaffen.

Die Vergaberichtlinien sind öffentlich bekannt zu machen, um den Bewerbern die Möglichkeit zu eröffnen, sich im Vorfeld über die maßgeblichen Vergabekriterien zu informieren. Dies soll die gebotene Transparenz schaffen und Grundlage bilden, um für alle Bewerber nachvollziehbare Vergabeentscheidungen herbeizuführen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Sachstandsbericht:

Herr Peter Hofmann übernimmt die Nachfolge von Herrn Helmut Fiedler als ordentliches Mitglied des Wirtschaftsbeirates.

Zum stellvertretenden Mitglied wird Herr Petr Arnican berufen.

Diese personellen Änderungen erfordern eine Anpassung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO – Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KommZG als Basis für ein dreijähriges Kooperationsprojekt der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz – „Durchführung einer Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Nordoberpfalz“

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 24.07.2017 (Beschluss Nr. 60) die Gründung einer gemeinsamen Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz mit den Landkreisen Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth beschlossen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich verpflichtet, an der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz gemeinsam mit den kommunalen Partnern nach den im Konzept des bayerischen Gesundheitsministeriums dargestellten Grundsätzen teilzunehmen. Die Gesundheitsregion plus wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Ziel der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz ist es, dass die Gebietskörperschaften Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, Landkreis Tirschenreuth und die Stadt Weiden i.d.OPf. unter dem Dach der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz ihre Kompetenzen und Erfahrungen in der Gesundheitsversorgung mit den Schwerpunkten Versorgung und Prävention bündeln.

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz führte im Jahr 2018 einen Strategieprozess durch, der die Arbeit der Gremien Gesundheitsforum und der Arbeitsgruppen festlegte. Die Leitung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz erfolgt durch den Leiter Prof. Dr. Steffen Hamm, die Koordinatorin ist Frau Daniela Mädl. Das Gesundheitsforum behandelt wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsversorgung, die Arbeitsgruppen arbeiten operativ und entwickeln Handlungsempfehlungen zu Problemstellungen. Die konstituierende Sitzung des Gesundheitsforums fand am 04. Juli 2018 statt. Im Gesundheitsforum sind für die Stadt Weiden i.d.OPf. der Oberbürgermeister, der Dezernent für Familie und Soziales und die Leitung der Stabsstelle des Oberbürgermeisters vertreten. In den Arbeitsgruppen Fachkräfte und Prävention vertreten MitarbeiterInnen des Bildungsbüros die Stadt Weiden i.d.OPf. Am regelmäßigen Austausch der Steuerungsgruppe unter Leitung von Landrat Meier nimmt Frau Ruidisch teil.

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen betrifft neben den Pflegekräften auch Haus- und Fachärzte. Die AG Fachkräfte hat daher zur Sicherung von Fachkräften in Berufen der Gesundheitsregion die Durchführung einer Imagekampagne initiiert. Ziel der Kampagne ist die Verbesserung des Images von Gesundheitsberufen in der Nordoberpfalz, um langfristig eine bedarfsgerechte, qualitätsvolle und wohnortnahe medizinische Versorgung zu sichern. Um junge Nachwuchskräfte und ausgebildetes Fachpersonal für die Nordoberpfalz zu gewinnen und zu halten sollen SchülerInnen, BerufseinsteigerInnen, UmschülerInnen und QuereinsteigerInnen angesprochen werden, um sie über Ausbildungs- und Karrierechancen in Gesundheits- und Pflegeberufen zu informieren und Interesse zu wecken. Die Kampagne umfasst Aktionen in sozialen Netzwerken, Printmedien, Wanderausstellungen und Aktionstage mit Testimonials.

Die Kampagne wurde als dreijähriges Kooperationsprojekt durch das Regionalmanagement des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung erfolgreich beantragt.

Das Projekt „Durchführung einer Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Nordoberpfalz“ umfasst für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2022 ein Gesamtbudget von brutto 230.000€. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde zum 01.10.2019 beantragt und genehmigt.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

Jahr 2019: 1.000€
Jahr 2020: 55.000€
Jahr 2021: 72.000€
Jahr 2022: 102.000€

Die Förderquote der Maßnahme beträgt 90 Prozent. Den Eigenanteil von 10 Prozent müssen die Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d.OPf., Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Landkreis Tirschenreuth zu gleichen Teilen aufbringen.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. entstehen für die Mitfinanzierung voraussichtlich Kosten in Höhe von 7.666,67€, die sich wie folgt aufteilen:

Jahr 2019: 33,33€
Jahr 2020: 1.833,33€
Jahr 2021: 2.400,00€
Jahr 2022: 3.400,00€

Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus und das Regionalmanagement planen die Inhalte der Imagekampagne zusammen mit einer beauftragten Agentur und stimmen die Maßnahmen in der AG Fachkräftemangel ab.

Um diese überraschend positive Förderung zeitnah abschöpfen zu können, schloss die Stadt Weiden i.d.OPf. vertreten durch den Oberbürgermeister Kurt Seggewiß zum 01.10.2019 eine Zweckvereinbarung mit den beiden Landkreisen. Damit wurde das Projekt mit seiner Förderung rechtlich abgesichert. Damit wurden finanzielle Vorteile gesichert, um im Hinblick auf den Fachkräftemangel in Gesundheits- und Pflegeberufen zügig tätig werden zu können. Am 15.10.2019 wurde bekannt, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab dem 01.10.2019 ermöglicht wurde. Eine Bekanntgabe der Eilentscheidung wird hiermit nachgeholt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO – Abschluss einer Zweckvereinbarung nach dem KommZG als Basis für ein dreijähriges Kooperationsprojekt der Bildungsbüros Stadt Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab: „Durchführung von Bildungskonferenzen“

Sachstandsbericht

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat am 19.10.2017 den Beschluss (Nr. 79) gefasst, dass sich die Stadt Weiden i.d.OPf. auf das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds bewirbt. Damit konnte die Stadt Weiden i.d.OPf. Ende 2018 ein Bildungsbüro einrichten.

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche nur gelingen kann, wenn die Bildungsinstitutionen und öffentlichen Entscheidungsträger auch auf kommunaler Ebene eng zusammenwirken und Bürger und Bürgerinnen als Mitgestaltende einbeziehen. Ein Instrument, um alle Akteure zusammen zu holen und in der Kommune neue Impulse für die lokale Bildungslandschaft anzuregen ist eine sogenannte Bildungskonferenz. Dadurch soll das Netzwerk im Bereich „Lebenslanges Lernen“ in der Region ausgebaut werden. Ideen, welche in den Bildungskonferenzen entstehen, sollen vor Ort in den betreffenden Einrichtungen umgesetzt werden. Der Austausch von Bildungsakteuren mit Vertretern der Politik, Wirtschaft und der breiten Öffentlichkeit wird ebenfalls angestrebt, um aktuelle oder zukünftig relevante Themenfelder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und die Sensibilität für Bildungsthemen in der öffentlichen Wahrnehmung zu erhöhen. Durch mehr Austausch und eine stärkere Zusammenarbeit sollen die Bildungseinrichtungen in der Region für zukünftige Herausforderungen besser gerüstet sein und so langfristig erhalten bleiben. Bildungskonferenzen bieten Impulsvorträge und Fachreferate von entsprechenden Einrichtungen und Behörden zu aktuellen Themen. Neben der Vorstellung von Good-Practice-Beispielen werden Workshops angeboten und Podiumsdiskussionen zu relevanten Themen beleuchten zum jeweiligen Thema verschiedenen Aspekte.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und die Stadt Weiden i.d.OPf. kooperieren im Projekt „Durchführung von Bildungskonferenzen“ des Regionalmanagements im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von 01.09.2019 bis 30.09.2022 unter Einbindung der Bildungseinrichtungen, der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. Das Projekt beinhaltet die Durchführung von zwei Bildungskonferenzen. Die erste Konferenz wird am 25.06.2020 zum Thema MINT-Bildung im Geo-Zentrum in Windischeschenbach stattfinden.

Die Durchführung der beiden Bildungskonferenzen wurde als dreijähriges Kooperationsprojekt durch das Regionalmanagement des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung Regionaler Initiativen im Freistaat Bayern für Zukunftsprojekte der Landesentwicklung erfolgreich beantragt.

Das Projekt „Durchführung von Bildungskonferenzen“ umfasst für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2022 ein Gesamtbudget von brutto 47.000,00 Euro.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

Jahr 2019: 0,00 Euro
Jahr 2020: 22.000,00 Euro
Jahr 2021: 22.000,00 Euro
Jahr 2022: 3.000,00 Euro

Die Förderquote der Maßnahme beträgt 90 Prozent. Den Eigenanteil von 10 Prozent müssen die Gebietskörperschaften Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zu gleichen Teilen aufbringen.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. entstehen für die Mitfinanzierung voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.350,00 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Jahr 2019: 0,00 Euro
Jahr 2020: 1.100,00 Euro
Jahr 2021: 1.100,00 Euro
Jahr 2022: 150,00 Euro

Die Leitung der Kooperation zur Durchführung des Projektes wird vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab übernommen. Das Bildungsmanagement Neustadt a.d.Waldnaab ist wie das Regionalmanagement disziplinarisch und organisatorisch in die Verwaltungsstrukturen des Landkreises eingegliedert.

Die Inhalte der beiden Bildungskonferenzen werden über das Bildungsmanagement des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab und über das Bildungsmanagement der Stadt Weiden i.d.OPf., in Abstimmung mit dem Regionalmanagement geplant.

Um diese überraschend positive Förderung zeitnah abschöpfen zu können, schloss die Stadt Weiden i.d.OPf., vertreten durch den Oberbürgermeister Kurt Seggewiß, zum 01.10.2019 eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab. Damit wurde das Projekt mit seiner Förderung rechtlich abgesichert. Damit wurden finanzielle Vorteile gesichert, um im Hinblick auf bildungspolitische Fragestellungen aktiv werden zu können. Am 15.10.2019 wurde bekannt, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ab 01.10.2019 ermöglicht wurde. Eine Bekanntgabe der Eilentscheidung wird hiermit nachgeholt.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Dauerförderung des Kunstvereins Weiden und des Oberpfälzer Kunstvereins ab dem Haushaltsjahr 2020

Sachstandsbericht:

Oberbürgermeister Kurt Seggewiß und die Bürgermeister Jens Meyer und Lothar Höher beantragen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 der Kunstverein Weiden jährlich 12.500,00 €, der Oberpfälzer Kunstverein jährlich 7.500,00 € als festen Zuschuss erhalten.

Mit diesem Zuschuss soll die überregional wirkende Tätigkeit der beiden Vereine gewürdigt und ihre Arbeit unterstützt werden. Auch gemeinsame Projekte der beiden Vereine, wie dezentrale Ausstellungen, Projekte in und mit den Partnerstädten, Veranstaltungen mit Lesungen und Diskussionen, Vorträge u. ä. werden so erleichtert.

Die beiden Vereine sind tragende Säulen der Kultur in Weiden. Eine städtische Dauerförderung gewährleistet die Fortsetzung der verdienstvollen Tätigkeit der beiden Vereine.

Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt des Bayer. Staatsministeriums des Inneren, des Sports und der Integration.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2019
Errichtung einer neuen Feuerwache

Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 23.12.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der geplanten Verlegung der städtischen Feuerwache auf das Gelände der Abteilung Bauhof/Gärtnerei. Hierzu berichtet die Verwaltung wie folgt.

Durch die FFW wurde bereits ein grobes Raumprogramm für den Neubau einer Hauptfeuerwache der Stadt Weiden ausgearbeitet und mit der Hochbauabteilung abgestimmt.

Mit Ortstermin Ende Januar 2020 wurde das Vorhaben einem dahingehend erfahrenen Projektplaner vorgestellt und grob skizziert. Das Planungsbüro ist spezialisiert auf die Neuplanung und Umgestaltung von kommunalen Bauhöfen und Feuerwehrinfrastruktur. Bei der Begehung des Geländes der Abteilung Bauhof/Gärtnerei wurde das geplante Vorhaben mit Aufteilung der Gebäude vorbesprochen. Es wurden seitens der Feuerwehr und der Abteilung Bauhof/Gärtnerei Raumbedarfe vordefiniert.

Das Planungsbüro hat daraufhin ein Planungsangebot erstellt und vorgelegt. Damit besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch ein vorläufiges Raumkonzept über eine gemeinsame Nutzung des Geländes unter Schaffung von Synergien zwischen der Feuerwehr und dem Bauhof. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls festgehalten werden, dass sich das Vorhaben aus vorläufig planerischer Sicht umsetzen lassen wird. Der nächste Schritt besteht in der Einholung zweier weiterer Angebote von Planungsbüros hinsichtlich der Bedarfsplanung (Vorgaben des Vergaberechtes). Dieser Schritt erfolgt zeitnah.

Mit einem entsprechenden Ergebnis tritt die Verwaltung an den Bau- und Planungsausschuss heran, um die Planung des Vorhabens beschließen zu lassen. Eine genauere Zeitplanung lässt sich momentan nicht abschätzen, da dies vom Eingang der weiteren Angebote abhängig ist.

Betreffend der Eignung der bestehenden Feuerwache für die Umnutzung zum Kulturzentrum bedarf es ebenfalls zunächst einer konkreteren Bedarfsformulierung. Diese kann Ergebnis der vom Stadtrat beschlossenen, zu bildenden Arbeitsgruppe sein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2020
Weiden als Modellregion Smart City

Sachstandsbericht:

Smart City ist ein Ausdruck dafür, neue Technologien in den Dienst der BürgerInnen zu stellen und sie dadurch lebenswert und nachhaltig zu gestalten und sie damit auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Eine Smart City ist eine intelligente Stadt, die mithilfe neuer technologischer Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechniken modernisiert wird. Damit kann Herausforderungen der Ökologie, des Zusammenlebens sowie der Teilhabe genauso begegnet werden wie der Infrastruktur, der Mobilität oder der Informationsdienstleistungen. Eine Smart City verknüpft Handlungsfelder und Bürger, Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um neue Lösungen zu entwickeln, daher lässt sich eine Smart City nur im Prozess einer integrierenden und koordinierenden Stadtentwicklung realisieren.

Smart City Pioniere sind seit mehreren Jahren Städte wie Amsterdam, Wien oder Barcelona, deutsche Städte holen inzwischen auf. Sowohl konzeptionell als auch im Rahmen konkreter Umsetzungsprojekte haben größere und kleinere Städte gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen begonnen, sich mit den Möglichkeiten der „intelligenten“ Stadt zu befassen. Dafür entwickeln Städte meistens zunächst eine Smart City Strategie. Die Entwicklung einer Smart City Strategie ist sinnvoll, denn es wird für die Wettbewerbsfähigkeit von Städten in Zukunft bedeutend sein, wie sie sich positionieren. Dabei kommt es darauf an, individuelle Potenziale einer Stadt zu erkennen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ zu fördern, in denen beispielhaft in Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden. Die Modellprojekte sind eine befristete Förderung des Bundes in Zusammenarbeit mit KfW und ein Schwerpunktvorhaben des BMI in der Umsetzungsstrategie der Bundesregierung zur Gestaltung des digitalen Wandels. Über einen Zeitraum von 10 Jahren sollen in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. EUR gefördert werden. Für die erste Staffel konnten sich Kommunen bis 17.05.2019 bewerben. Die Stadt Weiden hat sich für die Förderung „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ in der ersten Staffel noch nicht beworben. In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss über den Bundeshaushalt 2020 Mittel für die zweite Staffel der Modellprojekte Smart Cities bereitgestellt. Die Antrags-

frist für das 2. Auswahlverfahren ist der 20.04.2020. Fragen zum Verfahren werden seit Beginn des Verfahrens des 2. Auswahlverfahrens seit 07.02.2020 für alle öffentlich und transparent einsehbar beantwortet.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen zu sammeln, wird eine Verteilung der Modellprojekte in den vier folgenden Kategorien angestrebt:

- > Großstädte (> 100.000 Einwohner)
- > Mittlere Städte (von 20.000 bis zu 100.000 Einwohner)
- > Kleinstädte und Landgemeinden (< 20.000 Einwohner)
- > Interkommunale Kooperationsprojekte (Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Typologien erwünscht)

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Zuerst wird die Entwicklung kommunaler und fachübergreifender Strategien zur Gestaltung der Digitalisierung gefördert und dann auch dessen Umsetzung. Kommunen, die bereits eine Strategie entwickelt haben, können unmittelbar mit der Umsetzung beginnen, sofern die geplanten Maßnahmen mit den Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart-City-Charta in Einklang stehen.

Die Förderung der ersten Phase (Entwicklung) soll die Dauer von 24 Monaten nicht überschreiten und umfasst Personal- und Sachkosten sowie Kosten für die ersten Umsetzungsmaßnahmen. Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung in der Kommune anhand einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse, die als Grundlage für die Zielsetzung und die Identifikation der Schwerpunkträume dienen soll, auf Basis dessen erste Handlungsoptionen erarbeitet werden können.

In der zweiten Phase (Umsetzung) werden Personal- und Sachkosten sowie die Investitionskosten für die Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Ziele und Maßnahmen gefördert. Die Förderung der Umsetzung hat die Dauer von maximal fünf Jahren.

Zuschussbetrag:

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 % der förderfähigen Kosten.

Es gelten in der Regel folgende Höchstsätze pro Kommune für die förderfähigen Kosten:
Phase 1. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen: 2,5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen.

Phase 2. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen: 15 Mio. EUR innerhalb des Förderzeitraums von maximal 5 Jahren.

Die geförderten Strategien und Konzepte müssen von Beginn an darauf ausgerichtet sein, durch einen Ratsbeschluss Verbindlichkeit zu erlangen. Eine Förderung von Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung sind nur bei Strategien oder Konzepten möglich, die vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Bei der Annäherung an das Thema „Smart City“ aus Weidener Sicht sollte der Leitsatz der „Smart City Charta“ des Bundesumweltministeriums als übergeordneter Grundsatz und handlungsleitendes Prinzip gelten: „Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet (S.9)“ Im Mittelpunkt steht danach die konsequente Orientierung an den drei anerkannten Nachhaltigkeitskriterien „Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit“. Es geht hier also nicht nur um den losgelösten Einsatz digitaler High-End-Lösungen, sondern v.a. um eine Stadtentwicklung, die den Menschen und dessen Lebensqualität im Blick hat.

Vor diesem Hintergrund müssen die Verantwortungsträger der Stadt Weiden i.d.OPf. zwei entscheidende Fragen beantworten:

1. Wohin muss sich die Stadt Weiden i.d.OPf. zukünftig entwickeln, welche Ziele in der Stadtentwicklung wollen wir uns setzen? Wie können wir die digitale Transformation, d.h. den Wandel der Stadt hin zu einer Smart City, nachhaltig gestalten?

2. Welche digitalen, aber auch nicht digitalen, Lösungen sind geeignet, um diese Ziele zu erreichen?

Entscheidend ist hier, dass uns die digitale Welt das Nachdenken über eine strategische Stadtentwicklung nicht abnimmt. Die Digitalisierung kann uns allerdings sehr wohl dabei unterstützen, unsere Ziele zu erreichen. Digitale Anwendungen haben stets eine dienende Funktion und dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Darüber hinaus hat sich in der aktuellen Situation die Erkenntnis durchgesetzt, dass smarte Lösungen auch jenseits komplexer technischer Anwendungen vorstellbar sind. So können beispielsweise barrierefreie Wohnungen oder Integrationsprojekte einen hohen gesellschaftlichen Nutzen stiften, ohne dass dabei hohe digitale Standards notwendig werden.

Es gibt mittlerweile in Weiden eine Reihe von gelungenen Beispielen für Smart-City-Bausteine, die nachfolgend beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit skizziert werden.

Digitales Rathaus und Bürgerservice:

Homepage weiden.de: Tagesaktuelle Meldungen, Veranstaltungskalender, Bayernportal, Sitzungsunterlagen, Sitzungskalender, Online-Formulare, Bürgerinformation, Online-Dienste wie Wunschkennzeichen, Melderegister, Personalausweis Statusabfrage, Personenstandsunterlagen, Wahlhelferwerbung, Beantragung Briefwahlunterlagen mit Wahlbenachrichtigungs-QR-Code, Web-Cams, RSS-Feed

Weiden App: tagesaktuelle Meldungen, Mängelreporter, Online-Dienste

Youtube Kanal Stadt Weiden i.d.OPf.

Softwaresysteme der Verwaltung: Fachanwendungen werden bereits eingesetzt, GIS In-grad

Kassenautomat

Fotoautomat: automatische Übermittlung von Bildern an die Ausweis- und Passbehörde

Infrastruktur und Mobilität:

Freies WLAN im Stadtbus, WLAN-Hotspots im Stadtgebiet, Modellprojekt Autonomes Shuttle, Breitbandanbindung

Schulen und Bildung:

Digitalpakt Schulen und MINT-Projekt OTH

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es in Weiden bereits eine Reihe interessanter Ansätze für smarte Lösungen gibt, die aber weder gebündelt noch aufeinander abgestimmt sind. Es fehlen derzeit eine klare strategische Ausrichtung, wie sich die Stadt bei diesem Thema aufstellen will, sowie ein personeller und organisatorischer Rahmen in der Stadtverwaltung. Hier muss die Stadt Weiden so bald als möglich tätig werden.

Damit sich die Stadt Weiden i.d.OPf. zu einer Smart City entwickelt, ist es wichtig, eine Strategie im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu erarbeiten. Mit diesem Konzept kann die digitale Transformation zielgerichtet genutzt und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Eine kommunale Strategie und der Erfahrungsgewinn aus pilothaften Maßnahmen können dabei helfen, Digitalisierungstrends von kommunaler Seite aus zugunsten positiver Effekte für die Stadtentwicklung zu nutzen. Frau Ruidisch, Leiterin der Stabsstelle 05, arbeitet zusammen mit Herrn Dr. Vergnon, OTH Amberg-Weiden, Fachbe-

reich Smart Cities. Die Hochschule hat großes Interesse an der Unterstützung der Entwicklung einer Smart City Strategie Weiden. Damit wird auch der Standort der Hochschule in Weiden gestärkt. Weiterer Kontakt besteht bereits mit Herrn Rieder, Geschäftsführer der IHK Geschäftsstelle am Standort Weiden. Die Wirtschaft hat ebenfalls großes Interesse daran, gemeinsam mit der Stadt Weiden eine Strategie Smart City zu entwickeln. Der Standortfaktor Digitalisierung ist für Wirtschaftsbetriebe wettbewerbsentscheidend, weshalb eine integrierte Stadtentwicklung und Digitalisierung von hoher Bedeutung sind.

Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Unter Federführung der Stabsstelle des Oberbürgermeisters, Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtentwicklung und Statistik wird ein Antrag zur Bewerbung um die Förderung der Bundesregierung mit Einreichfrist 20.04.2020 eingereicht.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020
Klagemöglichkeiten gegen die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf
SuedOstLink

Sachstandsbericht:

Zur Beantwortung der Fragen der CSU-Stadtratsfraktion aus dem Antrag vom 27.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- a) Die Verwaltung teilt an dieser Stelle die Auffassung des Fachanwalts Dr. Peter Durinke (Kanzlei Wolter Hoppenberg), Berater der Mitglieder des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V.. Der bestrittene Klageweg des Landkreises Wunsiedel wird als nicht zulässig eingeschätzt. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) sieht die Möglichkeit einer isolierten Anfechtung der Entscheidung nach § 12 NABEG nicht vor, sondern nur inzident in einem Klageverfahren gegen die – noch ausstehende – Zulassungsentscheidung in Form eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 24 NABEG.

Zur näheren Klarstellung wird auf das beigefügte Memorandum der Kanzlei Wolter Hoppenberg verwiesen. Der darin aufgezeigten Rechtsauffassung schließt sich die Verwaltung an. Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 14 NABEG) haben nach Abschluss der Bundesfachplanungsstufe nur die von der Bundesfachplanung betroffenen Bundesländer ein besonderes Einwendungsrecht. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Übermittlung der Entscheidung der BNetzA können die betroffenen Länder zu begründende Einwendungen gegen die Bundesfachplanung erheben. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass das Land Bayern hiervon Gebrauch gemacht hat.

- b) Derzeit ist die Stadt Weiden i.d.OPf. zusammen mit den Landkreisen Hof, Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOst-Link des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth haben bereits signalisiert spätestens gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Auch die Stadt Weiden i.d.OPf. wird dieses Vorgehen prüfen. Ein Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf., v.a. ohne Abstimmung mit den genannten Landkreisen wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020
Klage gegen HGÜ-Trasse SüdOstLink

Sachstandsbericht:

Zur Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- 1) Wie bereits in der Beantwortung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020 zur gleichen Fragestellung dargestellt, wird sich die Stadt Weiden i.d.OPf. weiterhin gemeinsam mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. gegen den SuedOstLink positionieren, in den weiteren Beteiligungsverfahren Einwendungen erheben und in Abstimmung mit den genannten Landkreisen den Klageweg gegen den Planfeststellungsbeschluss prüfen. Den Klageweg unmittelbar gegen die am 18.12.2019 getroffene Bundesfachplanungsentscheidung hält die Verwaltung für nicht eröffnet.
- 2) Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOstLink des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Rechtsberatung durch die Kanzlei Wolter Hoppenberg leistete für die Mitglieder einerseits Beiträge für die Einwendungen im Beteiligungsverfahren nach § 9 NABEG und bot andererseits die Gelegenheit auf dem Erörterungstermin nach § 10 NABEG am 30.07.2019 mit gemeinsamer Stimme für die betroffenen Mitglieder zu sprechen.
- 3) Ein Austritt aus dem Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V. wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Dies würde einen Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf. bedeuten, der die Zusammenarbeit der weiteren Mitglieder des Ausschusses SuedOstLink konterkariert. V.a. mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist eine weitere enge Abstimmung dringend geboten.
- 4) Juristischer Beistand besteht über die Mitgliedschaft im Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste Weiden vom 11.02.2020
Umbau Pestalozzischule Weiden

Vorgang:

Beschluss des BPAS vom 02.06.2016
Beschluss des BPAS vom 31.05.2017
Beschluss des BPAS vom 07.12.2017
Beschluss des FVGS vom 09.01.2018
Beschluss des BPAS vom 07.06.2018
Beschluss des BPAS vom 13.02.2019
Beschluss des BPAS vom 23.10.2019

Sachstandsbericht:

Zu a:

Gibt es einen Projektverantwortlichen für diese Umbau- /Sanierungsarbeiten. Wer ist innerhalb der Verwaltung federführend bzw. wer begleitet die Arbeiten.

Die Federführung bei diesem Projekt liegt im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, der Hochbauabteilung.

Der Projektverantwortliche bei der Stadt ist ein Ingenieur der Hochbauabteilung.

Das Projekt wird durch die entsprechenden Fachbereiche im Hause, wie Schulabteilung, IT-Abteilung, Kämmerei – Förderwesen etc., begleitet.

Die externen Projektverantwortlichen sind das Architekturbüro dp-Architekten, Regensburg, und die beauftragten Fachplaner.

Zu b:

Gibt es einen Zeitplan über Umbauarbeiten und Fertigstellung der Schule? Wenn ja, bitten wir um Darstellung.

Das durch die Stadt Weiden beauftragte Architekturbüro dp-Architekten hat zwischenzeitlich, zusammen mit den internen Fachstellen und den externen Fachplanern einen Vorentwurf und die dazugehörige Kostenschätzung erarbeitet (LPH 2 HOAI). Inhalt des Vorentwurfs und der Kostenschätzung werden derzeit noch mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Anschließend soll dem Bau- und Planungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen berichtet und die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Dabei wird auch ein Zeitplan vorgestellt werden.

Zu c:

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, eine Gesamtkostenübersicht darzustellen. Wie sieht es mit den veranschlagten Kosten von 25 – 27 Mio. € aus. Kommt es zu Kostenüber- oder -unterschreitungen.

Wie unter „b“ geschildert, soll dem Bau- und Planungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen die Kostenschätzung der Architekten und Fachplaner zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend
(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
Errichtung Dreifachsporthalle

Vorgang
Stadtrat vom 25.03.2019

Sachstandsbericht:

Aktueller Sachstand:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Verwaltung berichtet abschließend über den schulischen Bedarf einer weiteren Sportstätte, sobald die Gesamterhebung und schulrechtliche Bewertung eine Aussage zulässt. Im Übrigen diene der Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme.*
- *Die Planungen für eine Dreifachturnhalle auf dem FOS/BOS Gelände sind in Auftrag zu geben.*

Vor einer Entscheidung, ob und wie die Realisierung einer neuen Dreifachturnhalle erfolgen soll, sind der Bedarf festzustellen und Ziele zu definieren. In dieser Phase werden die Eckpunkte des Projekts definiert und die Grundlagen für alle weiteren Entscheidungen und den Ablauf des Projekts gelegt. Die Festlegungen dieser Phase haben große Auswirkungen auf die mit dem Projekt verbundenen Qualitäten, Kosten und Termine und sind daher gründlich und sorgfältig durchzuführen.

Die Bedarfsermittlung für eine Turnhalle mit überwiegend schulischer Nutzung obliegt der Schulabteilung, in Zusammenarbeit mit den Schulen, für die sie errichtet werden soll und der Schulaufsicht als Fördergeber (Regierung der Oberpfalz / FAG-Förderung). Im vorliegenden Fall soll eine Dreifachturnhalle für die Stadt Weiden, Schulen und Vereine, unabhängig vom schulischen Bedarf, errichtet werden.

Das Amt für Hochbau hatte deshalb vorgeschlagen, eine Projektgruppe einzurichten, die als ersten Schritt, stellvertretend für die Stadt, den „Bedarf für die Stadt Weiden“ festlegt. Dieser durch die Projektgruppe ermittelte „Bedarf“ sollte abschließend durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden und als Grundlage für die Beauftragung eines externen Planers dienen.

Teilnehmer der Projektgruppe waren:

- Jeweils Vertreter der Fraktionen
- Präsident Stadtverband für Leibesübungen, als Vertreter der Vereine
- Jeweils Vertreter aus den Dezernaten 1, 2 und 6.

Zur Erarbeitung des „Bedarfs“ wurde die Planungshilfe „PlanungsPraxis für Sport- und Mehrzweckhallen aus dem Forum-Verlag herangezogen, in der zahlreiche Angaben über deren Neubau wie z. B. Planungsgrundlagen, Ausbauten, Ausstattung, Nebenräume, Belichtung, Heizung, etc. zu finden sind.

Es fanden im Juli und September 2019 zwei Arbeitstreffen statt, in denen u. a. Festlegungen zur Art der Nutzung und zur Art der Ausstattung getroffen wurden. Ende September

2019 fand die Besichtigung der Dreifachturnhalle in Auerbach statt. Als nächster Schritt sollte eine weitere Dreifachturnhalle besichtigt werden, da die Turnhalle in Auerbach nicht den Erwartungen / Vorstellungen der Projektgruppe von einer „idealen“ Dreifachturnhalle entsprach. Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe ist anlässlich der Priorisierung anstehender Investitionen in den Haushaltsverhandlungen zurückgestellt worden. Die „Bedarfsermittlung“ ist demnach noch nicht abgeschlossen und konnte deshalb auch noch nicht zur Beschlussfassung dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt werden.

Finanzierung:

Bei den Haushaltsberatungen für 2020 wurden, abgesehen von bereits laufenden baulichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt und baulichen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere folgende „größeren baulichen Maßnahmen“ ausdrücklich priorisiert:

- Realschulen: Sportstätten und Schulgebäude
- Pestalozzischule
- TB-Gelände Wohnungsbau

Mittel für den Neubau einer Dreifachturnhalle wurden in den Haushalt 2020 nicht eingestellt.

In den Haushaltsverhandlungen sind zur Prioritätenfestlegung weitere Investitionen zur Diskussion gestanden, die zur Wahrnehmung der städtischen Pflichtaufgaben erforderlich sind. Hierzu gehören die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft, die Erneuerung des Tierheims und die Erneuerung der Albert-Schweitzer-Schule nebst ihrer Erweiterung für die Schülerverpflegung und die Ganztagsbetreuung.

Aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2019 wäre ggf. eine Ergänzung der priorisierten Maßnahmen im FVGS-Ausschuss zu behandeln.

Personelle Ressourcen:

Die Bedarfsermittlung könnte zusammen mit der Projektgruppe in 2020 noch abgeschlossen werden.

Die Umsetzung des Projekts, welches mit der Beauftragung eines externen Planers beginnen und dann die Begleitung der weiteren Planungsschritte wie Planung, Ausschreibung und Vergabe und Umsetzung bedeuten würde, kann durch die Mitarbeiter derzeit nicht mehr geleistet werden, da sie aufgrund laufender Baumaßnahmen, bereits gefasster Beschlüsse bzgl. Baumaßnahmen und des laufenden Betriebs der Liegenschaften vollständig ausgelastet sind (siehe dazu die Übersicht Personaleinsatzplanung Hochbauabteilung, welche nur „Großprojekte“ und nicht das „Tagesgeschäft“ beinhaltet).

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage von Frau Stadträtin Helgath betreffend den Autonomen Shuttle

Sachstandsbericht:

StRin Helgath bat um einen Bericht, warum zum Christkindlmarkt 2019 das „selbstfahrende Fahrzeug“ nicht fuhr und wie der Sachstand diesbezüglich sei.

Die Projektpartner arbeiteten nach der Ferienausschusssitzung am 21.08.2019 weiter daran, dass geplante Projekt inhaltlich voranzutreiben. Schnell zeichnete sich hierbei ab, dass eine Reihe von noch offenen Punkten –wie das Schließen der Finanzierungslücke– nur mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf geklärt werden können. Aus diesem Grund verständigten sich die Projektpartner bereits im September 2019 das Projekt auf Frühsommer 2020 zu verschieben. Durch zwischenzeitlich geänderte Rahmenbedingungen -die Regionen Hof und Kronach wurden zur Testregion für selbstfahrende Busse, in Regensburg soll in Kürze ein autonomer Shuttle eingesetzt werden- kann der Innovationsimpuls, der mit dem Projekt für Weiden und die Region gesetzt werden sollte, nicht mehr erreicht werden. Bei einem Gespräch am 14.02.2020 verständigten sich die Projektpartner daher gemeinsam, das Projekt nicht weiter voranzutreiben.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage von Herrn Stadtrat Sindersberger
Compliance-Richtlinie
Unterzeichnung des Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf.

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung am 20.01.2020 fragte Herr Stadtrat Sindersberger nach, wann die Compliance Verpflichtungsermächtigung von den Stadträten zu unterschreiben sei (in dieser Wahlzeit noch oder in der nächsten?)

Antwort:

Die Verpflichtungsermächtigung wird dem neuen Stadtratsgremium zur Unterschrift vorgelegt.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |